

Federf. Stadtamt: Kulturamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Kulturausschuss	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	23.09.02	11

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Denkmalschutz

hier: Löschung des Gebäudes Phönixstr. 8 aus der Denkmalliste der Stadt Gladbeck

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Das Gebäude ist mit Kulturausschussbeschluss vom 26.11.2001 als Teil des Baudenk-
mals Phönixstraße 8 – 18, 22 – 40 und 15 – 41 in die Denkmalliste der Stadt Gladbeck
eingetragen worden. Mit Schreiben vom 21.03.2002 hat die Eigentümerin –Viterra Woh-
nen AG- unter Vorlage eines Fachgutachtens den Abbruch des Gebäudes wegen Haus-
schwammbefall beantragt.

Gem. § 3 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz NW ist eine Eintragung aus der Denkmalliste von
Amts wegen zu löschen, wenn die Eintragungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen.

Mit Schreiben vom 06.08.2002 hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe –
Westfälisches Amt für Denkmalpflege - das Benehmen für den Abbruch des vom Haus-
schwamm befallenen Gebäudes hergestellt und schließt sich damit der Meinung des Am-
tes für Stadtplanung und Bauaufsicht an.

Als Untere Denkmalbehörde hat die Stadt Gladbeck die Entscheidung über die Löschung
von Denkmälern aus der Denkmalliste der Stadt Gladbeck zu treffen. Diese Entschei-
dungsbefugnis hat der Rat der Stadt auf den Kulturausschuss übertragen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beschlussentwurf:

Das Gebäude „Phönixstraße 8“ in Gladbeck wird aus der Denkmalliste der Stadt Gladbeck gelöscht.

Der Bürgermeister
i.V.

Dr. Andriske

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: